

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.03.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0307/20** öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße"  
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>18.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>25.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>30.03.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>29.04.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel

in Höhe von \_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 61**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Dittrich, Wiemann

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden. Dazu muss parallel förmlich der Bebauungsplan Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ aufgehoben werden.

Anschließend wird der Bebauungsplan Nr. 95 und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	26.09.95	05.10.95
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	20.09.05	27.10.05
Aufstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 876/13	04.06.13	20.06.13
Einstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 573/17	18.04.17	04.05.17
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 95, BV Nr. 575/17	18.04.17	04.05.17
Billigung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 752/18	20.02.18	08.03.18
Abwägung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 1021/19	18.06.19	20.06.19
Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 1022/19	18.06.19	20.06.19
Abwägung Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 0200/20	11.08.20	27.08.20
2. Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 0201/20	11.08.20	27.08.20
Abwägung 2. Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 0306/20 (vorbehaltlich)	02.02.21	25.02.21

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ (rechtskräftig seit 02.03.2006) aufzuheben.

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zudem finden Sie gemäß § 10a BauGB die Planung auch auf der Homepage der Stadt

Bernburg (Saale) (<https://www.bernburg.de>) unter Bürger/Planen, Bauen, Wohnen sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt ([https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite\\_viewer.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html)).

Anlage:

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ (die Anlage finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem)

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt:

1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ und
2. den Bebauungsplan Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ (Stand: .2021) gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand **18.12.2020** und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand **18.12.2020** wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.